Versuch einer neuen Erklärung von Thukydides III. 84 und 67

sowie einzelner Stellen aus Buch II. und III.

(III. 59, 2; 45, 6; 64, 4; II. 41, 3; 38, 1; 11, 7)

von

Professor Eduard Beintker.

Wissenschaftliche Beilage zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Anklam.

1900.

Anklam.

Gedruckt bei Gustav Kleese.

1900.

1900. Progr. Nr. 140.

gan
3

1406

HT007971684

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Neue Erklärungen zu Thukydides geben zu wollen, scheint ein gewagtes Unternehmen. Denn seit Jahrhunderten haben gewissenhafte und scharfsinnige Philologen und Historiker ihre beste Kraft, ja manche ihre ganze Lebensarbeit der Durchforschung des grossen Geschichtsschreibers gewidmet. Die hohe Bedeutung seines Werkes für einen der wichtigsten Abschnitte der griechischen Geschichte, die gewaltige Tiefe seiner Gedanken, die ausserordentliche Schwierigkeit seiner Sprache mussten mit Allgewalt die Geister immer wieder in seinen Dienst bannen. Da sollte man meinen, es müsse sich nichts mehr finden lassen, das nicht die Vorwelt schon gedacht. Aber ebendiese Schwierigkeiten sind es auch wieder, die die Hoffnung berechtigt erscheinen lassen, wesentlich Neues und zweifellos Richtiges zu seiner Erklärung beizutragen. Und in dieser Hoffnung veröffentliche ich folgende Blätter.

Ich wähle die Behandlung von III, 84 aus mehreren Gründen. Einmal hoffe ich die Echtheit dieses allgemein verworfenen Kapitels nachzuweisen. Wenn die bisher in dieser Hinsicht gemachten Versuche mit Recht als missglückt angesehen werden, so liegt das sicher daran, dass meine Vorgänger in den ausgefahrenen Geleisen der Erklärung blieben. Aber selbst wenn man trotz des Nachweises echt thukydideischer Sprache und des Schriftstellers würdiger Gedanken doch seinen Sinn und Geist in den angefochtenen Worten nicht erkennen wollte, wird es immer ein Verdienst sein, eine so schwierige Stelle auf neue und sichere Grundlagen gestellt zu haben. Auch muss es von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse sein, wenn gezeigt wird, dass eine sorgfältige Erwägung der überlieferten Worte und eine genaue Beachtung des Sprachgebrauches des Schriftstellers entschieden neue Resultate ergiebt, dass sie insbesondere den Text von einer Menge vorschneller und unbegründeter Vermutungen zu befreien imstande ist, mit der man ihn überschüttet hat. Von einer eingehenden Besprechung und Widerlegung der bisher zur Erklärung vorgebrachten Ansichten glaube ich absehen zu können; ich beschränke mich, um den Umfang der Abhandlung nicht ins Ungeheure anschwellen zu lassen, hierin auf das Notwendigste, werde aber meine Behauptungen aus dem Sprachgebrauch ausführlicher beweisen. Dabei bediene ich mich, wie es jetzt allgemeiner üblich wird, der Zeilenzählung der Bekkerschen Stereotypausgabe.

Im Anschluss an die Parteikämpfe in Kerkyra hat Thukydides in den berühmten, leider in ihrem Verständnis noch nicht völlig gesicherten Kapiteln 82 und 83 die furchtbaren sittlichen Verheerungen auseinandergesetzt, die solche politische Wirren im Verlauf des Krieges in Griechenland anrichteten. Er fährt dann (c. 84) fort: „In Kerkyra wurde nun das meiste hiervon zuerst gewagt" (*ἐν δ' οὖν τῇ Κερκύρᾳ τὰ πολλὰ αὐτῶν προετολμήθη*). Man wird zugeben, dass diese Worte ein sonderbarer Anfang für die „Reflexionen eines späteren Moralisten über den Inhalt der beiden vorhergehenden Kapitel" sind. Sie machen vielmehr durchaus den Eindruck, dass der Leser wieder zu der Darstellung der kerkyräischen Dinge zurückgeführt werden soll. Die älteren Ausleger glaubten auch die Partikelverbindung *δ' οὖν* beanstanden zu dürfen. Aber es hat sich herausgestellt, dass Thukydides gerade sie nach einer längeren Abschweifung gebraucht (s. Classen-Steup zur Stelle und zu I. 3, 4). Der fälschende Grammatiker erhielt daher schon die lobende Anerkennung eines „aufmerksamen Lesers".

Von entscheidender Bedeutung aber ist die Auffassung der folgenden Worte: *καὶ ὁπόσα ὕβρει μὲν ἀρχόμενοι τὸ πλέον ἢ σωφροσύνῃ ὑπὸ τῶν τὴν τιμωριάν παρασχόντων οἱ ἀνταμυνόμενοι δράσειαν, πενίας δὲ τῆς εἰωθυίας ἀπαλλαξείοντές τινας* [ev. *τινες*] *μάλιστα δ' ἂν διὰ πάθους ἐπιθυμοῦντες τὰ τῶν πέλας ἔχειν παρὰ δίκην γιγνώσκοιεν, οἵτε μὴ ἐπὶ πλεονεξίᾳ, ἀπὸ ἴσου δὲ μάλιστα ἐπιόντες ἀπαιδευσίᾳ ὀργῆς πλεῖστον ἐκφερόμενοι ὠμῶς καὶ ἀπαραιτήτως ἐπέλθοιεν.* Das richtige Verständnis dieses Satzes hat man sich dadurch völlig verbaut, dass man ihn in drei Teile zerlegte: 1) bis *δράσειαν*, 2) bis *γιγνώσκοιεν*, 3) bis *ἐπέλθοιεν*. Er zerfällt aber nur in zwei Teile: 1) bis *γιγνώσκοιεν*, 2) bis zum Schluss. Es stehen sich die Subjekte *οἱ ἀνταμυνόμενοι* mit seinen näheren Bestimmungen und *οἱ — ἀπὸ ἴσου ἐπιόντες* gegenüber.[1]) Dieses Verhältnis wird auch durch die Form des zweiten Satzes angedeutet, denn das dem *ἀπὸ ἴσου δὲ μάλιστα* entgegengestellte *μὴ ἐπὶ πλεονεξίᾳ* ist im wesentlichen eine Zusammenfassung des ersten Satzteils. Was kann man aber gegen die Gegenüberstellung derer, die sich gegen Bedrücknng irgend welcher Art auflehnen und so den Parteikampf beginnen, und derer, die trotz politischer und sozialer Gleichstellung eine Umwälzung herbeizuführen suchen, überhaupt einwenden? Nun wird aber das *καὶ* vor *ὁπόσα*, das sonst die schwersten Angriffe erfährt, völlig verständlich, da es dem *τε* in (z 32) *οἵ τε μὴ — ἐπιόντες* genau entspricht. Dann ist die von Hude, dem Herausgeber der letzten kritischen Ausgabe des Thukydides (bei Teubner Bd. I 1898), aufgenommene Conjektur Madvigs *ἃ* für *οἵ* (z 32) nicht nur unnötig, sondern geradezu falsch. Die Lesart der Handschriften ist vielmehr allein richtig; sie bietet nicht nur den durchaus notwendigen Artikel zu *ἐπιόντες*, sondern entspricht auch der im Griechischen üblichen Form der Fortsetzung der Relativsätze.[2]) Endlich ist auch Hudes eigene Vermutung *ὁπόσ' ἂν* für *ὁπόσα* unrichtig, da sonst auch in dem zweiten Satzteil *ἂν* eingefügt werden müsste. Ich meine, schon der Umstand, dass infolge der Zweiteilung des Satzes sich die Ueberlieferung als in jeder Beziehung intakt erweist, spricht entschieden für die Richtigkeit dieser Anschauung.

Nun zu dem einzelnen! Der erste Teil des Satzes zerfällt in drei, eventuell auch in zwei Stücke, die durch *μέν — δέ — δέ* einander gegenüber gestellt sind. Das dritte *δέ* ist nicht ganz sicher, da es unter den guten Handschriften *B* und einige geringere auslassen. Auch braucht dieses

---

[1]) Das bei Thuk. seltene *ἀνταμύνεσθαι* steht auch *Δ* 19, 7 mit *ἀπὸ τοῦ ἴσου* in Beziehung.

[2]) Krüger Gramm. § 60. 6 u. Anm. § 59. 2, 6, s. auch das Register in Krügers Ausgabe.

δέ nicht notwendig dem μέν zu entsprechen. Der Gegensatz zwischen δράσειαν und γιγνώσκοιεν würde zweifellos schärfer ausgeprägt werden, wenn wir nur das erste δέ dem μέν entsprechen liessen. — Jedenfalls ist aber das Subjekt οἱ ἀνταμυνόμενοι durch die drei Participien ἀρχόμενοι, ἀπαλλαξείοντες und ἐπιθυμοῦντες näher bestimmt. Dass οἱ ἀνταμυνόμενοι hinter ἀρχόμενοι und dessen nähere Bestimmungen gestellt ist, hat seinen Grund gewiss darin, dass die Bedeutung des ἀντι in dem verbum compositum klar werden sollte. Das Tempus von ἀρχόμενοι kann nicht auffallen. Fasst man es als kausale Bestimmung zu dem Subjekt, so kann kein anderes Tempus stehen; auch sind die entsprechenden Participien Präsentia. Eine Schwierigkeit entsteht nur dadurch, dass der Schriftsteller den Begriff „von ihren Gegnern," das Resultat des ἀνταμύνεσθαι gewissermassen vorwegnehmend, durch die Worte ausdrückt: ὑπὸ τῶν τὴν τιμωρίαν παρασχόντων, „von denen, die die Gelegenheit zur Rache (Möglichkeit der Bestrafung) geboten hatten." Eine solche Ausdrucksweise kann man aber unmöglich für unthukydideisch erklären; denn wenn auch dieselbe Wendung sich nicht mehr bei Thukydides findet, wenn auch die Vermutung πασχόντων nicht eben fern läge, so wird doch unsere Stelle hinreichend geschützt durch Z. 80, 25: (die Athener werden, wenn sie uns überwältigen) καὶ τῆς νίκης οὐκ ἄλλον τινὰ ἆθλον ἢ τὸν τὴν νίκην παρασχόντα λήψονται in Verbindung mit Α 41, 11 (das wohlwollende Verhalten der Corinther) παρέσχεν (den Athenern) Αἰγινητῶν μὲν ἐπικράτησιν, Σαμίων δὲ κόλασιν.[1])

Die zweite nähere Bestimmung zu οἱ ἀνταμυνόμενοι geben die Worte: πενίας δὲ τῆς εἰωθυίας ἀπαλλαξείοντές τινας. Die Handschriften haben alle ohne Ausnahme von erster Hand τινας. Die Erläuterung des Scholiasten im Baseler Codex ἐπιθυμοῦντές τινες ἀπαλλάξαι ἑαυτούς führt aber notwendig auf die Lesart τινες, die auch durch Korrektur in dieser Handschrift hergestellt ist. Auch in den beiden Handschriften, die sonst Scholien enthalten, in F und im Cass, ist in τινες korrigiert worden, doch wohl auf Grund des Scholion, das man wegliess, da es nach der Aenderung nichts Neues bot. Die Herausgeber haben alle τινες aufgenommen. Auch wenn man dies für richtig erklärt, braucht man deshalb den ganzen Satz nicht in drei Teile zu zerlegen, sondern τινες nimmt dann das allgemeine Subjekt οἱ ἀνταμυνόμενοι wieder auf, indem es dasselbe in seinem Umfange einschränkt. Der Arme sieht, zumal in revolutionären Zeiten, in dem Reichen seinen Feind. Den Unterschied der pekuniären Lage betrachtet er als ein Unrecht, das der Reiche ihm thut, als eine Bedrückung, gegen die er das Recht der Abwehr hat. — Dass die Armen in Griechenland auch damals, wie bekanntlich vorher in den Zeiten Solons, diese Anschauung hegten, zeigen viele Stellen aus Aristophanes. In unserem Falle kommt aber ganz besonders das Verhältnis des Schuldners zu seinem Gläubiger in Betracht, das ja zu allen Zeiten als ein ungerechtfertigter Druck angesehen ist, den man oft genug auf revolutionärem Wege abzuschütteln suchte. Von Kerkyra sagt Thukydides c. 81, 8 ausdrücklich: ἀπέθανον — ἄλλοι χρημάτων σφίσιν ὀφειλομένων ὑπὸ τῶν λαβόντων. Wenn es so nicht zweifelhaft sein kann, dass das „sich zu befreien wünschen von der gewohnten Armut" sehr wohl unter den Allgemeinbegriff der Abwehr von Bedrückung (auf sozialem Gebiet) gebracht werden kann, so dürfte es doch fraglich sein, ob nicht das besser überlieferte τινας beizubehalten ist. Die Scholien zu Thukydides sind ziemlich wertlos und sehr jung. Soweit sie sich datieren lassen, gehören sie der Zeit des Kaisers Justinian an (527—565). Ihre Autorität in handschriftlichen Fragen ist daher nicht eben gross. Da sie auch sonst infolge von flüchtiger

---

[1]) Auch Β 50, 32; Γ 22, 3; Α 132, 30; Θ 106, 12 hat παρέχειν eine ähnliche Bedeutung.

Auffassung entschieden falsche Erklärungen geben, so könnte das auch hier der Fall sein. — Was würde nun *οἱ ἀνταμυνόμενοι — πενίας δὲ τῆς εἰωθυίας ἀπαλλαξείοντές τινας παρὰ δίκην γιγνώσκοιεν* bedeuten? „Die, welche sich gegen Bedrückung durch ihre Gegner auflehnten und diese abzuwehren und Vergeltung zu üben suchten, fassten rechtswidrige Beschlüsse (offenbar in ihren Versammlungen und in den Gerichten), weil sie „manchen (oder einige) von der gewohnten Armut zu befreien wünschten.“ Warum soll man das nicht sagen können? Die Beschlüsse, um die es sich hier handelt — sie brauchen an sich nicht rechtswidrig zu sein, sondern werden es nur durch die Art, wie sie gefasst werden, und die Umstände, unter denen sie zustande kommen — sind etwa folgende: schwere Geldstrafen, die dem Gegner auferlegt werden, Einziehung des Vermögens, Neuaufteilung von Grund und Boden, wie sie fast bei allen revolutionären Bewegungen jener Zeiten gefordert werden und wie sie auch Thukydides *E* 4, 4 erwähnt,[1]) Erlass der Schulden nach dem Muster von Solons Seisachtheia, Getreidespenden (Aristophanes Wesp. 715), Verteilung von Nahrungsmitteln (Thuk. *Γ* 27, 20) und dergleichen mehr.[2]) Man kann auch an Ekklesiastensold und ähnliche Einrichtungen, an Ueberweisung einträglicher Aemter u. s. w. denken. Dass aber hier das unbestimmte *τινας* gebraucht wird, liegt in der Natur der Sache. Es können ja nicht alle Armen, selbst nicht einmal alle armen und verschuldeten Anhänger aus ihrer Not befreit werden. Nahe Freunde und Verwandte, bei den oligarchischen Umwälzungen verarmte Standesgenossen, bei den demokratischen die grosse Menge, kommen auch noch in Betracht. So konnte in einer kurzen Zusammenfassung kaum ein anderer Ausdruck gewählt werden. — Dass *ἀπαλλαξείω A* 95, 21, wo es allein noch vorkommt, zweifellos reflexiven Sinn hat, dürfte kein Grund gegen *τινας* sein. Die aktive Bedeutung des Desiderativums liegt ebenso nahe wie die sogenannte neutrale, und *ἀπαλλάττειν* selbst hat beide Bedeutungen neben einander. — Es kann daher auch *τινας* sehr wohl erklärt werden. Die Entscheidung aber, welche Lesart von Thukydides herrührt, ist überaus schwierig. Wenn ich mich für *τινας* erkläre, so thue ich es einmal deshalb, weil der Gegensatz zwischen *οἱ ἀνταμυνόμενοι* und *οἱ ἐπιόντες* dadurch nicht verdunkelt wird, sondern so hervortritt, dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Dann wird dabei auch der Vorwurf hinfällig, den einige Erklärer gegen unsere Stelle erhoben haben (s. Poppo z. St.), dass es nicht ganz logisch sei, dass jemand begehre, sich von der gewohnten Armut zu befreien, da die Gewohnheit dieses Begehren hemmen müsse. Ich glaube zwar, dass damit die Worte über Gebühr gepresst werden, aber *τινας* passt entschieden besser zu „gewohnt“. Weiter meine ich, dass *τινας* der Natur der Sache nach das „sich Befreien“ wohl mit umfasst. Denn wenn die Bedrückten sozial-politische Beschlüsse dieser Art fassen, so wird das von den meisten mit Rücksicht auf ihre eigene Person geschehen. Vielleicht kann man auch noch sagen, dass der, welcher sich selbst von drückender Armut zu befreien begehrt, mehr zu gewaltsamer That, dem *δρᾶν*, als zum Fassen von Beschlüssen, dem *γιγνώσκειν* geneigt ist. Endlich scheint mir auch die Enstehung von *τινες* aus *τινας* erklärlicher als umgekehrt.

Von Ausschlag gebender Bedeutung aber für die ganze vorliegende Frage sind die folgenden Worte: *μάλιστα δ' ἂν διὰ πάθους ἐπιθυμοῦντες τὰ τῶν πέλας ἔχειν* (*παρὰ δίκην γιγνώσκοιεν*). Allgemein verbindet man *διὰ πάθους* mit *ἐπιθυμοῦντες* und übersetzt es „in der Leidenschaft“,

---

[1]) Aristoteles Pol. Ath. XI, § 2 *ὁ μὲν γὰρ δῆμος ᾤετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν* (Solon).

[2]) Vgl. z. B. auch die ganze Scene zwischen dem Paphlagonier Kleon und dem Wursthändler in Aristophanes Wespen von v. 715 an; auch v. 256, 677, 1359 f. etc. vgl. auch *Θ* 21.

das man dann weiter zu „leidenschaftlich“ oder „zur Befriedigung der Leidenschaft“ entwickelt, so dass der Sinn des Satzes sein soll: besonders aber, weil sie leidenschaftlich begehrten, die Güter ihrer Nächsten zu haben. (Campe: „einige — hätten die Güter ihrer Nächsten zugleich mit Befriedigung ihrer Leidenschaft zu erhalten gewünscht.“) Die Erklärer hüten sich durch Beispiele zu belegen, wieso denn *διὰ πάθους ἐπιθυμεῖν* zu der Bedeutung „leidenschaftlich begehren“ kommen kann, — und ich glaube nicht, dass es möglich ist, — dagegen weisen sie alle einmütig darauf hin, dass *πάθος* die Bedeutung „Leidenschaft“ bei Thukydides sonst nicht habe, obgleich das Wort noch an elf Stellen gebraucht werde. Da nun aber diese Bedeutung erst seit Aristoteles nachzuweisen sei, so sei durchaus sicher nachgewiesen, dass dieses Kapitel aus späterer Zeit herrühre! Das wäre alles ganz schön, wenn damit unser Satz völlig in Ordnung wäre. Aber weit entfernt! Schon der Gedanke erregt argen Anstoss. Steup sagt mit Recht, „in der Leidenschaft“ sei dem Zusammenhange nicht angemessen, „denn weshalb soll gerade die Habgier unter den übrigen Begierden als die vorzüglich leidenschaftliche hervorgehoben werden?“ — Kann also jene Auslegung von *διὰ πάθους* richtig sein? Schwerlich! Schon von vornherein ist es unwahrscheinlich, dass *πάθος* hier Leidenschaft bedeutet. In dem so kurzen Kapitel steht noch zweimal der echt thukydideische Ausdruck für „Leidenschaft“ *ὀργή* (Z. 34): *ἀπαιδευσίᾳ ὀργῆς* und Z. 2 *ἀκρατὴς μὲν ὀργῆς οὖσα*. Oder wie will man das anders übersetzen? *δι' ὀργῆς* aber musste einem „aufmerksamen Leser“ aus Thukydides geläufig sein! Was zwingt uns aber *διὰ πάθους* mit *ἐπιθυμεῖν* zu verbinden? Nichts! Warum wollen wir es nicht zu *τὰ τῶν πέλας ἔχειν* ziehen? Die bei Thukydides übliche Wortstellung nötigt eher zu dieser als zu jener Verbindung; denn er liebt es, zusammengehörende Begriffe durch das regierende Verbum zu trennen. Jede Seite liefert Beispiele dafür; man vergleiche nur III, 22 § 2 *τούς τε λόγους ὅστις διαμάχεται μὴ διδασκάλους τῶν πραγμάτων γίγνεσθαι — ἀξύνετος μέν, εἰ ἄλλῳ τινὶ ἡγεῖται περὶ τοῦ μέλλοντος δυνατὸν εἶναι καὶ μὴ ἐμφανοῦς φράσαι — εὖ μὲν εἰπεῖν οὐκ ἂν ἡγεῖται περὶ τοῦ μὴ καλοῦ δύνασθαι* u. s. w. — Man könnte nun wohl übersetzen: „besonders aber vermittelst eines Unglücks (d. h. durch Herbeiführung eines Unglücks) die Güter der Nächsten zu haben.“ Vielleicht liegt diese Auffassung der Gestaltung des Textes, die das *δ'* hinter *μάλιστα* weglässt (s. oben p. 2), zu Grunde; aber sie ist nicht einwandfrei; denn man würde anstatt *ἔχειν* vielleicht *σχεῖν* erwarten, *ἂν* bei *ἐπιθυμοῦντες* wäre recht überflüssig und *πάθους* überaus unbestimmt. Vor allem aber giebt es eine viel bessere Erklärung, eine Erklärung, die eine echt thukydideische Wendung einführt. Es ist dies die Verbindung von *ἔχειν* mit *διὰ* und dem Genitiv. Sie findet sich zwar nicht bei ihm allein, aber doch bei ihm häufiger als bei andern Schriftstellern. Auch mag hervorgehoben werden, dass sie im ersten Teil seines Werkes, besonders aber im zweiten Buche oft angewendet ist. Danach bedeutet unsere Stelle „vor allem aber, weil sie den Wunsch hegen dürften, den Nächsten (= den Gegner[1]) leiden zu lassen, (ihn in dauerndes Unglück zu stürzen). Wie nahe steht nicht unserer Stelle das Wort des Perikles von den Athenern (*B* 37, 5) *οὐ δι' ὀργῆς τὸν πέλας ἔχοντες*, (dem Nächsten zürnen)! Auch *B* 13, 20 *διὰ χειρὸς ἔχειν τὰ τῶν συμμάχων*, „die Bundesgenossen fest in der Hand behalten,“ kann man vergleichen.[2]) Dass *τὰ τῶν πέλας* gesagt ist, hat seinen zureichenden Grund darin, dass

---

[1]) *οἱ πέλας* im Sinne von „Gegner“ auch *Δ* 69, 7; 84, 5 etc.

[2]) *δι' ὀργῆς ἔχειν* auch *B* 64, 19; *Δ* 46, 11; *E* 29, 22 neben *ἐν ὀργῇ B* 18, 13; 21, 4; 65, 29; der blosse Dativ *B* 8, 1 (?) *δὶ αἰτίας ἔχετε (ἐμέ)* = beschuldigt mich *B* 60, 7; neben *ἐν αἰτίᾳ ἔχειν* 8mal z. B. *A* 35, 19;

nicht nur der Gegner allein, sondern auch seine Angehörigen, ja alle seine Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen werden. Solche Umschreibungen sind bei Thukydides sehr häufig; Dionysius Halic. wenigstens macht ihm geradezu einen Vorwurf daraus (p. 886 R. 374 Usener z. 6.) Nun ist auch das potentiale ἂν durchaus am Platze. — Es handelt sich also um die Schadenfreude und die allgemein menschliche Bosheit, mit der der bisher Unterdrückte den früher über ihm Stehenden unter die Füsse zu treten und sich über ihn zu erheben trachtet. Man sieht, wie gut dies sowohl zu dem Begriff des ἀνταμύνεσθαι, dem beherrschenden Subjekte des Satzes, und dem den Satz zusammenfassenden Begriff der πλεονεξία passt. — Drei Gründe sind es also, die für das Vorgehen der ἀνταμυνόμενοι angeführt werden, 1) ein politischer, die ὕβρις der Herrschenden, 2) ein socialer, die εἰωθυία πενία der Anhänger[1]) und 3) ein allgemein menschlicher, der Wunsch, den harten Gegner im Unglück zu sehen. Ich meine, das ist so logisch und so völlig erschöpfend, wie Thykydides nur je etwas, zumal in einer so knappen Zusammenfassung, geschrieben hat.

Nun zu dem folgenden! Während die Bedeutung von ἀνταμύνεσθαι in ihrer Uebertragung von dem kriegerischen Gebiete auf das politische als Gegenwehr und Vergeltung gegen die bedrückenden oder doch als Bedrücker betrachteten Gegner feststeht,[2]) ein Kampf, dessen Ziel die πλεονεξία ist, scheint die Auffassung der Worte οἱ — ἀπὸ ἴσου δὲ μάλιστα ἐπιόντες den Erklärern einige Schwierigkeit gemacht zu haben. Was Campe z. B. bietet: „Die, welche um ihrer Gleichberechtigung willen in den Kampf gingen" ist völlig unmöglich. ἀπὸ ἴσου kann hier nur heissen, was es immer heisst, „von einer gleichen Lage aus", „im Verhältnis der Gleichheit" (Krüger). Dies wird durch μάλιστα gemildert, und der Sinn ist: „diejenigen aber, welche bei (d. h. trotz) ungefähr gleicher Stellung zum Angriff übergingen." Es sind demnach die gemeint, welche Sicherheit des Eigentums und des Rechtes genossen, die mit σωφροσύνη beherrscht wurden, die ungefähr ebenso reich waren als ihre Gegner.[3]) Während nun die ἀμυνόμενοι eine gewisse Berechtigung zu ihrem Vorgehen hatten, fehlt es den ἀπὸ ἴσου μάλιστα den Streit Beginnenden daran, sie lassen sich durch die ἀπαιδευσία ὀργῆς, die Meisterlosigkeit der Leidenschaft, sehr weit fortreissen und handeln grausam, roh und unerbittlich. Dass ἐκφερόμενοι in dieser Bedeutung, das Adverb ὠμῶς sich sonst bei Thukydides nicht findet, dass ἀπαραιτήτως nur hier steht,[4]) hat kein Gewicht, eher könnte es auffallen, dass ἀπὸ ἴσου hier ohne Artikel[5]) gebraucht ist, den es sonst an vierzehn Stellen aufweist. Aber es ist hier einmal dem artikellosen ἐπὶ πλεονεξίᾳ gegenübergestellt; an keiner andern Stelle steht auch wie hier δὲ hinter ihm, und endlich finden sich folgende sehr

---

B 59, 16; *E* 60, 4 u. 18 etc. — διὰ χειρὸς ἔχειν auch noch *B* 76, 26 (rein sinnlich) neben μετὰ χεῖρας *A* 138, 14. — διὰ φυλακῆς ἔχειν τι *H* 8, 11 neben 5maligem ἐν φυλακῇ ἔχειν. *B* 81, 80 διὰ φυλακῆς ἔχειν ἕως = sich in Acht nehmen. *B* 22, 13 δι' ἡσυχίας εἶχε τὴν πόλιν. Vgl. ferner Eur. Hek. 851 δι' οἴκτου χεῖρα θ'ἱκεσίαν ἔχω (= ich bemitleide). Eur. Iph. Taur. 683 ταῦτ οὖν φοβοῦμαι καὶ δι' αἰσχύνης ἔχω. Für διὰ τιμῆς, ὑποψίας, φροντίδος etc. bei Plutarch, Herodian etc. bieten die Lexika Beispiele.

[1]) Diese beiden Gründe werden seit Solon oft hervorgehoben. Plut. Sol. 14 § 3. Arist. Pol. Ath. V, 3. Auch Thuk. hat diese Zusammenstellung.

[2]) ἀνταμύνεσθαι findet sich nur noch zweimal in *Δ* 19; einmal dort auch in einem gewissen Gegensatz zu ἀπὸ τοῦ ἴσου.

[3]) Vielleicht darf man auch an nahe Verwandtschaft denken, da Thukydides c. 81 hervorhebt, dass die Wirren in Kerkyra selbst zwischen Vater und Sohn tödliche Feindschaft gestiftet hätten.

[4]) παραιτεῖν *E* 63, 32; παραίτησις *A* 73, 23.

[5]) Mehrere schlechte Handschriften haben ἀπὸ τοῦ ἴσου.

wechselvolle Verbindungen mit *ἴσος*: *ἀπὸ τῆς ἴσης* zweimal: im ersten Buch 15, 16 u. *Γ* 40, 31; *ἐξ ἴσου* dreimal (*Δ* 120, 30; *Δ* 62, 24; 63, 1); *ἐκ τοῦ ἴσου* auch dreimal *B* 3, 5; *Γ* 12, 9; *Δ* 117, 18; *ἐς ἴσον Δ* 39, 30; *ἐς τὸ ἴσον Δ* 121, 3; *ἐν τῷ ἴσῳ* zweimal *Δ* 10, 33; 106, 19; aber siebenmal *ἐν ἴσῳ Δ* 133, 5; *B* 53, 31; 60, 11 etc., *περὶ ἴσου* nur *B* 42, 41; *ἐπὶ τῇ ἴσῃ E* 15, 28 und *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις* neben *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ Δ* 27, 29; 145, 13; (dreimal *ἐν ὁμοίῳ* neben viermal *ἐν τῷ ὁμοίῳ*.)

Dagegen hat der nicht gewöhnliche Ausdruck *ἀπαιδευσία ὀργῆς* eine sichere Parallele an *Γ* 42, 14, wo *ἀπαιδευσία καὶ βραχύτης* der *ὀργή* zugeschrieben wird.

Nun weiter zu dem folgenden, das zunächst nicht in gleichem Masse zu Anstössen Veranlassung gegeben hat. Angeknüpft wird der § 2, ebenso wie nachher § 3, durch einfaches *τε*, ganz wie es Thukydides zu thun pflegt.[1]) *ξυνταραχθέντος τε τοῦ βίου ἐς τὸν καιρὸν τοῦτον τῇ πόλει καὶ τῶν νόμων κρατήσασα ἡ ἀνθρωπεία φύσις, εἰωθυία καὶ παρὰ τοὺς νόμους ἀδικεῖν, ἀσμένη ἐδήλωσεν ἀκρατὴς μὲν ὀργῆς οὖσα, κρείσσων δὲ τοῦ δικαίου, πολεμία δὲ τοῦ προύχοντος.* So allgemein der Satz auch ist, eine blosse „Reflexion eines Moralisten" ist er auch nicht, da *τῇ πόλει* deutlich auf Kerkyra Bezug nimmt. Die „Erschütterung der Lebensverhältnisse" bezieht sich natürlich auf den allgemeinen Kampf, wie er im ersten Paragraphen geschildert ist. Die ganze folgende Stelle aber steht den Gedanken, nicht dem Ausdrucke nach der allgemeinen Schilderung in c. 82 2s—10s: *παντὶ δὲ τρόπῳ ἀγωνιζόμενοι ἀλλήλων περιγίγνεσθαι* u. s. w. ziemlich nahe, ein Verhältnis, das hier durchaus natürlich, jedenfalls aber viel natürlicher ist als die Wiederholungen, die sich in c. 83 finden. Zu *ξυνταραχθέντος τοῦ βίου* lässt sich wohl *B* 52, 9 f. vergleichen, wo es bei der Schilderung der furchtbaren Wirkungen der Pest heisst: *νόμοι τε πάντες συνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότερον περὶ τὰς ταφάς.* Besonderen Anstoss hat man an *ἐς τὸν καιρὸν τοῦτον* genommen; es sei ungewöhnlich und lasse nicht erkennen, ob „der Höhepunkt" oder „bis zu diesem Punkte, Grade" bezeichnet werden solle. (Classen-Steup.) Ein solcher Zweifel ist bei *καιρός* sehr oft möglich; jedenfalls aber ist die auch nur einmal vorkommende Verbindung *H* 69, 10 *ὅσα ἐν τῷ τοιούτῳ ἤδη τοῦ καιροῦ ὄντες ἄνθρωποι εἴποιεν ἄν* von der unsrigen nicht wesentlich verschieden. Auch dort kann man zweifeln, ob man „entscheidender Moment" oder „gefährliche Lage" übersetzen soll, wird dieses aber wohl vorziehen. Und ebenso wird man hier übersetzen: „Und als das Leben in der Stadt soweit erschüttert war, dass es in diese gefährliche Lage geriet" *καὶ τῶν νόμων* wird kaum mit *τοῦ βίου* zu verbinden, sondern von *κρατήσασα* abhängig zu machen sein. Dafür spricht der Gegensatz in *παρὰ τοὺς νόμους*, besonders aber die offenbar beabsichtigte Paronomasie *ἀκρατὴς μὲν ὀργῆς οὖσα*, eine Figur, die Thukydides bekanntlich in hohem Masse liebt (vgl. Poppo I. p. 260 u. Suppl.) Wenn nun Steup vermutet, *πρὶν* sei vor *παρὰ τοὺς νόμους* ausgefallen, so befindet er sich im Irrtum. Der Schriftsteller will sagen: die Menschen pflegen schon, wenn die Gesetze noch zu Recht bestehen, sich dagegen zu vergehen, wie viel mehr werden sie ihrer Leidenschaft und ihrer Willkür folgen, wenn sie sich zu Herrn der Gesetze gemacht haben, wenn sie diese nach ihrem Belieben beseitigen und verändern können. Was soll da noch *πρίν*? — *νόμοι* braucht übrigens nicht die geschriebenen Gesetze allein zu bezeichnen, sondern kann hier auch die Sitten und Gewohnheiten mit umfassen. Man könnte in dieser Be-

---

[1]) Man vergleiche z. B. in einer ähnlichen allgemeinen Auseinandersetzung *Γ* 45 die Anfänge der § 2, 3; (nach den Handschriften) 5, 7.

ziehung an das Halten des gegebenen Wortes, die Pietät zwischen Eltern und Kindern, die Heilighaltung der Tempel denken, alles Dinge, die nach der Schilderung des Thukydides in Kerkyra verletzt wurden. — ἀσμένη verband Reiske mit εἰωθυία. Diese Auffassung, nach der „die menschliche Natur gewohnt und (nur zu) geneigt ist, sich gegen die bestehenden Gesetze zu vergehen," dürfte immerhin den Vorzug vor der üblichen Verbindung mit ἐδήλωσεν verdienen. Aber warum verbindet man es nicht mit ἀκρατὴς ὀργῆς οὖσα u. s. w.? Das giebt einen vortrefflichen Sinn: „die menschliche Natur zeigte deutlich, dass sie sich nur zu gern von der Leidenschaft beherrschen lässt, sich über das Recht hinwegsetzt und allem, was einen Vorzug hat, feindlich gesinnt ist;" dies bringt auch die bei Thukydides beliebte Verbindung von ἄσμενος mit einem Particip.[1])

Dem folgenden Satze hat man schr übel mitgespielt, namentlich seinem Schlussteile. Durch γὰρ knüpft er an den zuletzt ausgesprochenen Gedanken der Feindseligkeit der menschlichen Natur gegen alles Hervorragende an: οὐ γὰρ ἂν τοῦ τε ὁσίου τὸ τιμωρεῖσθαι προυτίθεσαν τοῦ τε μὴ ἀδικεῖν τὸ κερδαίνειν, ἐν ᾧ μὴ βλάπτουσαν ἰσχὺν εἶχε τὸ φθονεῖν. Fast allgemein übersetzt man den Relativsatz, „in welchem Falle der Neid nicht seine verderbliche Wirkung gehabt hätte," eine Uebersetzung, die nicht nur „unklar", wie Böhme-Widmann sagen, sondern geradezu unsinnig und noch obendrein sprachwidrig ist; denn sie beachtet das Tempus in εἶχε nicht, und anstatt μή müsste es doch wohl οὐκ ἂν heissen! Ich meine, μή macht es zweifellos, dass der Satz ἐν ᾧ u. s. w. der Bedingungssatz dieses irrealen Satzgefüges ist. Und warum sollte er das nicht sein? Die Uebersetzung von ἐν ᾧ „in welchem Falle", die das ganze Missverständnis verschuldet haben dürfte, passt durchaus nicht überall, sondern würde an andern Stellen, ebenso wie hier, zu verfehlten Auffassungen führen. Wenn die Anmerkung Classen-Steups zu *A* 39, § 3 „ἐν ᾧ nicht bloss zeitlich, gleich ὅτε, sondern immer zugleich die Lage und Umstände mit umfassend" für den ganzen Sprachgebrauch des Thukydides gelten soll, so ist sie zu eng. Die Bedeutung „wo" kann kaum bezweifelt werden; und von diesem „Wo" oder von der Bedeutung „unter Umständen, wo" aus entwickelt sich notwendig, völlig ebenso wie im Deutschen, „im Falle, wo (oder dass)," „wenn dabei". So steht ἐν ᾧ *A* 37, 7 in einem Satzgefüge, dessen zweiter genau entsprechender Teil mit οὗ, der dritte mit ἤν που beginnt: — καὶ ὅπως (damit) ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιάζωνται, οὗ δ' ἂν λάθωσι πλέον ἔχωσιν, ἤν δέ πού τι προσλάβωσιν ἀναισχυντῶσιν. Auch *A* 42, 22; *Δ* 17, 34, wo auch ein Satz mit οὗ entspricht, *H* 29, 10 gehören hierher. Nun wird man zwar diese Sätze mit ἄν und dem Conj. als hypothetisch gelten lassen, es für andere Sätze aber bestreiten. Wie nahe aber selbst indikativische Sätze mit ἐν ᾧ dem hypothetischen Gefüge stehen, zeigt der Vergleich von *Z* 92, 8 u. 9 mit ibd. 12 u. 13: (8) τὸ δὲ φιλόπολι οὐκ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω und (12) φιλόπολις οὐχ ὃς ἂν μὴ ἐπίῃ etc. Das „Wo", „unter Umständen wo" ist dem „Wenn" auch II. 35, 25 ähnlich; wo Perikles sagt: χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται,[2]) eine Stelle, die mit der unsrigen in der Form einige Aehnlichkeit hat, bei der jedenfalls die Uebersetzung mit: „in welchem Falle" (d. h. „wenn ich so spräche") zu völligem Unsinn führen würde.[3]) Nun zu den Relativsätzen mit μή, wobei natürlich ausser den

---

[1]) vgl. z. B. *Z* 12, 1 ἄσμενος αἱρεθείς. *Z* 34, 5d ἄκοντος ἡγουμένου καὶ ἀσμένου ἂν πρόφασιν λαβόντος. *Γ* 68, 21. *Z* 60, 34; *H* 73, 18; 84, 24.

[2]) Ich übersetze die Stelle: Denn es ist schwierig, beim Sprechen die richtige Mitte zu treffen, wo doch kaum die Vorstellung von dem, was man als wahr zu hören erwartet, feststeht.

[3]) Auch *Δ* 18, 11 und *Z* 55, 14 und sonst dürfte jene Uebersetzung unpassend sein.

oben erwähnten sog. gemischt hypothetischen auch diejenigen ausgeschlossen werden, in denen μή nicht durch den hypothetischen Gedanken herbeigeführt ist (wie *A* 126, 30d, *B* 24, 22 u. s. w.) *Δ* 108, 30 heisst es, „die Menschen sind gewohnt, οὗ μὲν ἐπιθυμοῦσιν, ἐλπίδι ἀπερισκέπτῳ διδόναι, ὃ δὲ μὴ προσίενται, λογισμῷ αὐτοκράτορι διωθεῖσθαι. Das μὴ des zweiten Relativsatzes ist nur zu erklären, wenn man ihn in dem Sinne auffasst: „wenn sie aber etwas nicht erstreben." Dies thut auch der Scholiast, wenn er erläutert, οὗ ἂν μὴ ἐπιθυμῶσιν, was von allen Seiten gebilligt wird.[1]) Besonders wichtig aber sind die beiden fast gleichen Stellen: *B* 8, 33 ἐν τούτῳ τε κεκωλῦσθαι ἐδόκει ἑκάστῳ τὰ πράγματα ᾧ μή τις αὐτός παρέσται und *Δ* 14, 14 ἐν τ. κεκ. ἐδ. ἕκαστος, ᾧ μή τινι καὶ αὐτὸς ἔργῳ παρῆν. Mag man diese Stellen auch auslegen, wie man will, mag man ᾧ von παρεῖναι abhängig machen oder enger mit ἐν τούτῳ in Verbindung setzen, sicher ist, dass das „wo" (oder das Relativum) hypothetische Bedeutung hat. Würde für ἐν τούτῳ ᾧ im ersten Satze ἐν ᾧ gesetzt, was doch gewiss möglich wäre, so würde dieser Satz dem unsrigen völlig entsprechen. — So ist es sicher, dass wir ἐν ᾧ μὴ übersetzen dürfen: „wenn dabei nicht," „wenn in diesem Falle nicht," zumal an unserer Stelle, wo der Satz in einem irrealen Satzgefüge steht. Damit verliert auch βλάπτουσαν alles Anstössige, und Madvigs βλάπτουσιν und andere Konjekturen sind völlig überflüssig. Dass βλάπτειν in dem Sinne von „verblenden" gebraucht wird, ist an sich natürlich, lässt sich aber auch durch sichere Beispiele belegen; so steht es, ebenfalls ohne Objekt *Γ* 45, 28 von der Hoffnung und Liebe, die πλεῖστα βλάπτουσιν.[2]) Unsere Stelle würde also lauten: Die Menschen (dieses Subjekt ergänzt sich leicht aus ἡ ἀνθρωπεία φύσις) würden nämlich die Rache an ihren Gegnern (die Bestrafung ihrer Gegner) dem ὅσιον (dem durch das göttliche und natürliche Recht gebotenen Verhalten gegen die Mitmenschen)[3]) und das Gewinnen von Geld und Gut nicht dem Rechtthun[4]) vorziehn, wenn dabei (bei dem Vorziehen, oder diesem Verhalten überhaupt) der Neid nicht seine schädigende, (verblendende) Macht ausübte. Was ist daran auszusetzen? Wird nicht die Feindschaft der menschlichen Natur gegen alles, was einen Vorzug hat oder zu haben scheint, ganz richtig erläutert?

Der folgende Paragraph hat wieder weniger Grund zu Anstössen gegeben. Thukydides sagt: „Und überhaupt halten es die Menschen für recht, die über solche Dinge, d. h. das ὅσιον und das μὴ ἀδικεῖν, das μὴ τιμωρεῖσθαι und μὴ κερδαίνειν, bestehenden gemeinsamen Gesetze aufzuheben." Gemeinsam sind diese Gesetze natürlich für beide sich bekämpfenden Parteien. „Sie handeln un-

---

[1]) Häufiger sind natürlich Verbindungen von ὅστις μή c. Ind. in hypothetischem und modalem Sinne. *A* 35, 11. *A* 40, 15. *E* 111, 24. *Z* 86, 1. *Z* 36, 33. — Ich will hier im Vorübergehen eine für die Beurteilung des fragmentum Oxyrhynchium wichtige Frage berühren. Vielleicht die bedeutendste Verbesserung, die es dem Texte bringt, ist die Auslassung von ὅτι vor εἰ in *Δ* 37, 17, das bisher die grössten Schwierigkeiten gemacht hat. Die Analogie anderer Stellen legt aber die Frage nahe, ob nicht ὅ τι das Ursprüngliche und εἰ nur Erklärung dazu ist; denn dass das Verhältnis umgekehrt wäre, ist kaum glaublich. Damit würde in dieser Hinsicht der Wert des Fragments als nicht eben gross erscheinen. An der hypothetischen Bedeutung von ὅ τι kann nicht gezweifelt werden; und Stellen wie *Γ* 37, 2 ὅτι ἂν — ἁμάρτητε καὶ ἐνδῶτε. *B* 12, 16 εἴ τι ἄρα μᾶλλον ἐνδοῖεν u. s. w. in Verbindung mit *Δ* 16, 18 ὅ τι δ'ἂν τούτων παραβαίνωσιν καὶ ὁτιοῦν. *H* 60, 33 ὅστις καὶ ὁπωσοῦν ἐδόκει, *Θ* 90, 29 (dieselbe Verbindung) und *E* 18, 6d dürften dafür sprechen; daneben allerdings auch: ἤν τι καὶ ὁπωσοῦν *A* 77, 7. ἤν τε καὶ ὁτιοῦν *H* 48, 8s. *Δ* 23, 5. εἰ καὶ ὁποσοιοῦν *Z* 56, 31. Es wird aber wohl keine bessere Erklärung für die Entstehung von ὅ τι εἰ geben.

[2]) Aehnlich *E* 103, 1; *H* 68, 28; und *A* 122, 5 mit Objekt πλείστους βλάψασαν καταφρόνησιν.

[3]) Es ist dies die eine Seite der νόμοι, die nicht auf geschriebenem Gesetz beruht.

[4]) Hauptsächlich die andere Seite der νόμοι. τὸ κερδαίνειν auch *B* 44, 29.

klug, wenn sie die *νόμοι* beseitigen; denn auf Grund derselben haben doch alle die begründete Hoffnung, bei einem Umschlage der politischen Verhältnisse, oder wenn sie mit ihren Absichten schliesslich doch nicht durchdringen, selbst erhalten zu bleiben, (*ἀφ' ὧν ἅπασιν ἐλπὶς ὑποκεῖται σφαλεῖσι κἂν αὐτοὺς διασώζεσθαι*). Aber wenn es sich um die Bestrafung der Gegner handelt, heben sie die Gesetze lieber vorher auf, ehe sie jenen die Strafen auferlegen. Sie thäten aber besser daran, die Gesetze bestehen zu lassen, sie für sich als Zuflucht übrig zu lassen,[1]) für den Fall, dass einer einmal deren eins in der Gefahr bedürfen sollte." — Dass endlich die Anfänge von c. 84 und c. 85 eine gewisse Aehnlichkeit haben, wobei man aber die Verschiedenheit auch nicht übersehen darf, entspricht durchaus der Art des Thukydides. Solche Wiederholungen finden sich z. B. im Anfang und Schluss von *B* 9, 54; *Γ* 21; *Δ* 31, 15 und 32 u. s w.

Ueberblicken wir das Ganze: „In Kerkyra wurde nun das meiste davon zuerst gewagt. Die, welche sich gegen Bedrückung wehrten, führten alle die gewaltsamen Thaten aus, die man zu thun pflegt, wenn man von den Gegnern, die die Möglichkeit der Rache boten, mehr mit Uebermut als mit massvoller Besonnenheit beherrscht wird, und fassten alle die ungerechten Beschlüsse, die man zu fassen pflegt, wenn man begierig ist, manchen von der gewohnten Armut zu befreien,[2]) besonders aber, wenn man wünscht, seinen Gegner (mit allem, was er hat) in dauerndes Unglück zu stürzen. Und die, welche zum Angriff übergingen, nicht weil sie ihre Stellung verbessern oder sich über ihre Gegner erheben wollten, sondern obgleich sie jenen ungefähr gleichstanden, liessen sich durch die Meisterlosigkeit der Leidenschaft weit fortreissen und gingen stets grausam und unerbittlich gegen sie vor. Und als die Lebensverhältnisse in der Stadt soweit erschüttert waren, dass sie in diese gefährliche Lage gerieten, da zeigte die menschliche Natur, die sich über die Gesetze (über Gesetz und Brauch) zum Herrn gemacht hatte, sie, die sich schon, wenn sie noch in Kraft sind, dagegen zu vergehen pflegt, ganz deutlich, dass sie sich nur zu gern von der Leidenschaft beherrschen lässt, sich über das Recht hinwegsetzt und allem, was einen Vorzug hat, feind ist. Man würde nämlich die Bestrafung der Gegner nicht dem durch göttliches und natürliches Recht gebotenen Verhalten und das Gewinnen von Geld und Gut dem Rechtthun vorziehen, wenn dabei der Neid nicht seine verblendende Wirkung ausübte Und überhaupt gewinnen es die Menschen über sich, die auf solche Dinge bezüglichen gemeinsamen Gesetze, auf Grund deren doch alle die gegründete Hoffnung haben, beim Misslingen ihrer Pläne auch selbst erhalten zu bleiben, wenn es sich um die Bestrafung von Gegnern handelt, vorher aufzuheben und sie nicht für sich als Zuflucht für den Fall übrig zu lassen, dass einer einmal deren eins in der Gefahr bedürfen sollte."

Was ist an diesen Gedanken Tadelnswertes? Was, das des Thukydides unwürdig wäre? Was, das er nicht geschrieben haben könnte? Im Gegenteil, die Tiefe der Gedanken, die die Uebersetzung nicht einmal völlig wiederzugeben imstande ist, und die Art ihres Ausdrucks ist durchaus die des Thukydides!

Worauf beruht nun die Verwerfung? Sie stützt sich auf die Behauptung des Scholiasten: *τὰ ὠβελισμένα οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε Θουκυδίδου εἶναι.* Soweit finden sich die Worte in der

[1]) Dies ist die Bedeutung von *ὑπολείπεσθαι*, das blosse „Bestehen lassen" ist etwas matt. Man vergleiche Dem. 18, 219 *ὑπέλειπε γὰρ αὐτῶν ἕκαστος ἑαυτῷ, — εἴτε γένοιτο ἀναφοράν. — εἴποτε ἄρα* auch *Γ* 10, 7 u. 8.

[2]) oder bei der Lesart *τινες*: „wenn einige sich aus der gewohnten Armut zu befreien begehren."

Kasseler und in der früher Augsburger, jetzt Münchener Handschrift F. In dieser sind auch bei den einzelnen Zeilen die Obelisci gesetzt und vor allem die Gründe aufgeführt: *ἀσαφῆ γὰρ καὶ τῷ τύπῳ τῆς ἑρμηνείας καὶ τοῖς διανοήμασιν πολὺν ἐμφαίνοντα τὸν νεωτερισμόν.* Danach hatte man äussere Gründe, die etwa in der Ueberlieferung des Textes lagen, sicher nicht. Die angeführten inneren Gründe aber habe ich völlig widerlegt. Ich habe gezeigt, dass vielmehr gerade auf Grund des Sprachgebrauches des Thukydides alle „Undeutlichkeiten" schwinden, und dass von einem *νεωτερισμός* nicht im geringsten die Rede sein kann. — Nun ist auch der Ausdruck der Scholien, „keinem der Erklärer", unendlich unbestimmt; nur ein bekannter Name würde mehr Eindruck machen! Und was bedeuten überhaupt so späte und oberflächliche Scholien?

Man hat aber auch wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Dionysius von Halikarnass unser Kapitel nicht gekannt habe. Classen-Steup (1892 [3] Anhang p. 275) sagen darüber: „Dion., der zu den beiden voraufgehenden Kapiteln über Inhalt und Ausdruck zum Teil sehr unverständige Aussetzungen macht (de Thuc. ind. c. 28—33 p. 885—896), berührt c. 84, welches viel mehr Anlass dazu bietet, mit keinem Worte. Er wird es also in seinem Texte nicht gelesen haben." Solche argumenta ex silentio haben nun an sich wenig Wert; auch könnte Dionys die vom Scholion erwähnte Meinung der Erklärer gekannt und deshalb von einer Besprechung abgesehen haben, so dass kein neues Argument vorliegen würde. — Aber es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, dass Dionys das Kapitel nicht besprochen haben würde, selbst wenn er, was wir übrigens gar nicht wissen, noch soviel daran auszusetzen gehabt hätte. Die Gründe sind folgende: 1. Dionys bespricht von p. 883 an nicht nur c. 82 und 83, sondern c. 81 bis 83 in engstem Zusammenhang. Dabei lässt er aus c. 82 ein Stück aus, das an Umfang unserm Kapitel wenig nachsteht (z. 18—32). Classen, Steup und andere sind geneigt, anzunehmen, dass Dionys auch dieses Stück nicht gelesen habe. Wäre das richtig, so würde man zu geradezu ungeheuerlichen Anschauungen über den Text des Thukydides gelangen müssen. Hätten wir überhaupt noch Boden unter den Füssen, wenn zwei so umfangreiche Stellen so dicht hinter einander eingeschoben wären? — Der Grund jener Auslassung dürfte aber folgender sein: In der Einleitung zu der unsere Kapitel betreffenden Erörterung (p. 883 R. p. 372 Us 6 c. 28) lobt Dionysius die Klarheit, Kürze und Kraft der rein historischen Darstellung der Unruhen in Kerkyra, tadelt aber auf das heftigste die daran angeknüpften ethischen Betrachtungen nach Form und Inhalt. Das, was Dionys unter Anführung der Worte selbst lobt, reicht genau bis zum Beginn jener Lücke in c. 82. Wenn sein Tadel, der zunächst gegen jeden einzelnen Satz gerichtet ist, erst mit (z. 32) *ἐστασίαζέ τε οὖν* beginnt, so geschieht das doch wohl deshalb, weil ihm diese Sätze mehr Anlass zum Tadel boten als die vorhergehenden. Lässt er doch auch im Zusammenhang einige Sätze aus, was nicht notwendig Flüchtigkeit ist. Gelesen hat er diese Sätze aber sicher, da er sie an einer anderen Stelle anführt! Die Worte aber, mit denen er seinen Tadel beginnt, *ἃ δὲ τούτοις ἐπιφέρει*, braucht man durchaus nicht in dem Sinne, „was er unmittelbar daran knüpft" zu verstehen, sie können auch ebenso gut bedeuten, „was er dazu beibringt, was er darüber vorträgt" u. s. w. Auch ist der Inhalt des Ausgelassenen gewiss mitbestimmend gewesen. Thukydides giebt nämlich zunächst noch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem, was Dionys lobt, sogar noch in demselben Satze an, dass die Parteien in den einzelnen Staaten den Anschluss an die Lacedämonier oder Athener vor allem während des Krieges gesucht und ihn mit Leichtigkeit erlangt hätten. Dann spricht er den allgemeinen Gedanken aus, dass Parteiungen stets grosses Unheil im Gefolge haben, besonders aber in Kriegszeiten. Erst mit

den Worten *ἐστασίαζέ τε οὖν* geht er zur Darstellung der Folgen der Parteiungen in Griechenland über. Auf diese kam es dem Dionys aber an und darum setzt er erst an dieser Stelle mit seinem Tadel ein. — Das eine ist sicher, wenn Dionys im Anfang seiner tadelnden Besprechung ein Stück ausliess, so konnte er dies am Schluss erst recht thun.

2. Sein Verfahren bei solchen Anführungen lässt es nicht zu, dass aus dem Nichtanführen von Stellen irgend ein Schluss gezogen wird. Eben dieses getadelte Stück wird auch Demosthenes p. 953 f. als Beispiel angeführt, aber ohne irgend eine Andeutung, dass derselbe Gedankengang noch weiter fortgeführt wird, mitten in c. 82 § 7 (bei *δύναμιν*) abgebrochen.

3. Dionys erklärt ausdrücklich (p. 883, 10), sein Tadel beziehe sich auf das, was Thukydides über die *κοιναὶ συμφοραὶ τῶν Ἑλλήνων* sage. Dies ist aber der Inhalt von c. 82 und 83, wie auch Thukydides selbst (c. 83 Anfang) sagt: *οὕτω πᾶσα ἰδέα κατέστη κακοτροπίας διὰ τὰς στάσεις τῷ Ἑλληνικῷ*, während c. 84 sich nach seinen Eingangsworten auf Kerkyra allein bezieht.

4. Endlich spricht der ganze Aufbau der tadelnden Partie bei Dionysius dagegen. Eingehend beurteilt dieser die § 3 bis 7 von cap. 82. § 8 und das ganze c. 83 führt er einfach an, ohne ein Wort hinzuzufügen, und sagt dann am Schluss (p. 896) *ἀρκηθήσομαι τούτοις ἵνα μὴ περαιτέρω τοῦ δέοντος ἡ γραφή μοι προβῇ.*

Ich meine, unter diesen Umständen folgt aus der Nichtbesprechung des Kapitels 84 bei Dionysius nicht das geringste! Dagegen ist es nach zwei von Poppo verglichenen Stellen nicht unwahrscheinlich, dass Dio Cassius das Kapitel gekannt hat. (Classen-Steup Anh. l. l.). So bleibt nichts als das Scholion übrig, dessen nichtssagende Gründe dadurch nicht an Gewicht gewinnen, dass sie sich mit den tadelnden Bemerkungen, die Dionysius gegen die unzweifelhaft echten Kapitel 82 und 83 ausspricht, fast wörtlich decken.

III. 67.

Wenn ich im Vorhergehenden ausführlicher sein musste, da es sich um den Beweis handelte, dass ein dem Thukydides abgesprochenes Stück nach Gedanken und Ausdrnck sein Eigentum sei, werde ich mich jetzt kürzer fassen können, wo nur unzweifelhaft Thukydideisches in Frage steht. Unser Kapitel hat zu mancherlei Anstössen Veranlassung gegeben. Er bildet den Schluss der Rede der Thebanen vor den lacedämonischen Richtern, durch die sie den Eindruck der Ausführungen der Platäer abschwächen und deren Verurteilung herbeiführen wollen. „Wir haben dies, Lacedämonier, sowohl in eurem als in unserm Interesse ausführlich besprochen, *ἵνα ὑμεῖς μὲν εἰδῆτε* (*καὶ* C) *δικαίως αὐτῶν καταγνωσόμενοι, ἡμεῖς δὲ ἔτι ὁσιώτερον τετιμωρημένοι.*“ Die grammatisch notwendige Ergänzung von *εἰδῶμεν* zu dem zweiten Gliede hat man insofern anstössig gefunden, als die Thebaner doch schon vorher hätten wissen müssen, dass ihre Rache dem göttlichen und natürlichen Recht gemäss sei. Die deshalb von Krüger, Rauchenstein und Steup vorgeschlagenen Aenderungen haben aber mit Recht keinen Beifall gefunden. Ueberhaupt presst man, wie mir scheint, den Begriff „wissen“ zu sehr; fasst man *εἰδέναι* in dem Sinne von „das Bewusstsein haben,“ — *συνειδέναι* kommt so bei Thukydides nicht vor — so dürfte an dem Gedanken nichts auszusetzen sein. Das Perfekt *τετιμωρημένοι* kann man mit Böhme-Widmann u. a. so erklären, dass man es „die Verurteilung als eine bereits geschehene anticipieren“ lässt; man kann auch sagen, die Thebaner drücken dadurch die Sicherheit aus, mit der sie die Verurteilung erwarten. Ist die

Verurteilung erfolgt, so ist ihre Rache vollendet. Auch kann man hervorheben, dass das Rächen schon mit der Herbeiführung der Belagerung von Platäa begonnen hat und durch die Verurteilung nur seinen Abschluss erhält.

„Und lasst euch nicht weich machen" heisst es weiter, „wenn ihr von tüchtigen Thaten aus alter Zeit hört, falls ja einmal eine gethan wurde; denn diese müssen zwar denen, die Unrecht leiden, zu Hülfe kommen, denen aber, die etwas Schimpfliches thun, zur doppelten Strafe gereichen (*διπλασίας ζημίας εἶναι*)." Nach *διπλασίας* hat Madvig *αἰτίας* eingeschoben, wohl mit Rücksicht auf die Parallelstelle *Α* 86, 1 (*εἰ — ἐγένοντο ἀγαθοὶ τότε, — κακοὶ νῦν, διπλασίας ζημίας ἄξιοί εἰσιν*). Ein ähnlicher Plural, wie an unserer Stelle, steht aber *Γ* 38, 1. *τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ἡμῖν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς συμμάχοις βλάβας καθισταμένας*, was um so eher zu beachten ist, als sich der Plural von *βλάβη* nur an dieser einen Stelle findet, während *ζημίαι* häufig ist. (vgl. z. B. *Γ* 63, 1 mit *Γ* 45, 3). Dass *ζημίας* im Gegensatz zu *ἐπικούρους* von *βλάβας* im Gegensatz zu *ὠφελίμους* so sehr verschieden sei, wird niemand behaupten.

Wir kommen nun zu einer schwierigeren Stelle. Die Thebaner mahnen die Richter, sich nicht dadurch zum Mitleid stimmen zu lassen, dass jene sich auf die Gräber ihrer (der Richter) in der Schlacht bei Platäa gefallenen Vorfahren und ihre hülflose Lage (*ἐρημία*) berufen. Sie weisen vielmehr dem gegenüber darauf hin, dass die Platäer die junge thebanische Mannschaft hingerichtet haben, deren Väter *οἱ μὲν πρὸς ὑμᾶς τὴν Βοιωτίαν ἄγοντες ἀπέθανον ἐν Κορωνείᾳ, οἱ δὲ πρεσβῦται λελειμμένοι καὶ οἰκίαι ἐρῆμοι πολλῷ δικαιοτέραν ὑμῶν ἱκετείαν ποιοῦνται τούσδε τιμωρήσασθαι.* An *καὶ οἰκίαι ἐρῆμοι* hat man schon früh Anstoss genommen. Böhme-Widmann erklären: „*καὶ οἰκίαι ἐρῆμοι* von den Vätern gesagt, ein kühner Ausdruck," — gewiss und geschmacklos dazu. Classen sagt: „Die andern aber, als Greise zurückgeblieben, und ihre leeren Häuser bitten u. s. w." Das würde den Artikel fordern, den schon Krüger vermisste. Stahls Aenderung in *κατ' οἰκίας* hat viel Beifall gefunden. Mir erscheint die Nebeneinanderstellung der drei Nominative *πρεσβῦται λελειμμένοι — ἐρῆμοι* unschön und wenig wahrscheinlich, man würde *λελειμμένοι* dann gern entbehren oder *κατ' οἰκίας ἐρήμους* erwarten. Auch vermisse ich etwas am Inhalt. Die Erwähnung der bei Koronea gefallenen Väter erscheint so nur als eine „schmeichelhafte Erinnerung für die Lacedämonier." Die Bitte um Rache geht allein von den noch lebenden söhnelosen Vätern aus. Nun hatten die Platäer aber so zu sagen den Schutz der Gräber und der Toten angerufen.[1]) Man wird anzunehmen geneigt sein, dass die Thebaner sich auch auf etwas berufen wollen, das den Gräbern und Toten entspricht, aber mehr als dies ist, dass also *οἰκίαι ἐρῆμοι* nicht nur die durch die Hinrichtung der jungen Mannschaft „söhnelosen" Häuser, sondern auch die durch den Tod der bei Koronea im Interesse der Lacedämonier Gefallenen „vaterlosen" Häuser bezeichnet, kurz, dass *ἐρῆμοι* den Inhalt des ganzen Satzes berücksichtigt. Und dies ist nicht bei Stahls Conjektur, wohl aber bei der Ueberlieferung möglich. Denn diese giebt einen guten Sinn, wenn man den Satz hinter *λελειμμένοι* abbricht und einen Punkt oder mindestens ein Colon setzt. Da Thukydides die Rede, wenn er sie auch selbst gemacht, jedenfalls als gesprochen gedacht hat, so kann es bei dem Nachdruck, der auf *λελειμμένοι* fällt, keine Schwierigkeit haben *εἰσίν* zu ergänzen. Der Satz

---

[1]) (z. 11) *πατέρων τε τάφους τῶν ὑμετέρων ἐπιβοώμενοι*, Worte, die wie unsere Stelle am Schluss zweifellos auf die Worte in der Rede der Platäer (c. 59 § 2) hinweisen, *ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν τῶν πατρῴων τάφων καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκμηκότας.*

heisst dann: „deren Väter teils bei Koronea gefallen, als sie euch Böotien zuführen wollten, teils als Greise zurückgeblieben sind. Und vater- und söhnelose Häuser richten an euch eine viel gerechtere Bitte um die Bestrafung dieser.“ Am besten setzt man den Satz auch mit dem folgenden in engere Verbindung, indem man nach ihm keine starke Interpunktion setzt. *οἰκίαι ἐρῆμοι* bedarf nun des Artikels nicht, schon an sich und wegen des zu ergänzenden Gegensatzes: „als Gräber, auf die sie sich berufen.“[1]) Der verglichene Gegenstand ist aber bei allen Komparativen dieser Stelle nicht besonders ausgedrückt.

Nachdem nun gezeigt ist, dass die Thebaner kein Mitleid verdienen, wird zur Widerlegung der Berufung der Platäer auf ihre *ἐρημία* übergegangen. Sie haben sich diese selbst zuzuschreiben, da sie die besseren Bundesgenossen zurückgestossen haben. Dann folgt die schwierigste, oft behandelte Stelle des ganzen Kapitels, die ich durch eine sehr leichte Aenderung geheilt zu haben hoffe: *παρενόμησάν τε οὐ προπαθόντες ὑφ' ἡμῶν, μίσει δὲ πλέον ἢ δίκῃ κρίναντες καὶ οὐκ ἀνταποδόντες νῦν τὴν ἴσην τιμωρίαν ἔννομα γὰρ πείσονται καὶ οὐχὶ ἐκ μάχης χεῖρας προσχόμενοι, ὥσπερ φασίν, ἀλλ' ἀπὸ ξυμβάσεως ἐς δίκην σφᾶς αὐτοὺς παραδόντες.* Es erscheint natürlich *παρενόμησαν* bis *τιμωρίαν* mit einander zu verbinden; dem widerstrebt aber der Aorist *ἀνταποδόντες* entschieden, da die Strafe erst verhängt werden soll. Böhme wollte den Aorist zwar als Aor. Fut. II. erklären, was mir an sich und neben den beiden andern gleichartigen Aoristen undenkbar erscheint. Poppo schlug *ἀνταποδιδόντες* vel *ἀνταποδώσοντες* vor, das letztere nahm Stahl auf. Bekker wollte das erstere oder mit Dobree *ἂν ἀποδόντες*, was Classen, Hude u. a. billigten. Gegen *ἀνταποδιδόντες* (de conatu) und *ἂν ἀποδόντες* spricht, dass sie sich mit dem Aorist: „sie thaten Unrecht“ nur etwas gewaltsam vereinigen lassen,[2]) *ἂν ἀποδόντες* „und indem sie jetzt, wenn ihr sie für schuldig erklärtet, nicht die entsprechende Strafe erleiden würden (oder möchten)“ scheint mir auch mit Widmann der Meinung der Thebaner ganz und gar nicht zu entsprechen. Andere fanden es sonderbar, dass der Hauptgedanke des ganzen Satzes so in das Participium gesetzt werde. Sie setzten eine stärkere Interpunktion hinter *κρίναντες*. Göller und Hofmann machten *τὴν ἴσην τιμωρίαν* zum Objekt von *πείσονται* und setzten *ἔννομα γάρ* in Parenthese. Steup verwarf dies als unerträglich hart mit Recht. Er selbst nimmt eine Lücke an, womit nicht viel erreicht ist. Man erhält aber einen unzweifelhaft guten Gedanken, wenn man annimmt, dass *ἐς* nach *ἀνταποδόντες* ausgefallen sei, was gewiss ungemein leicht geschehen konnte. *ἐς νῦν* würde „bis jetzt“ bedeuten, und der Satz hätte folgenden Sinn: Und sie thaten Unrecht, ohne es vorher von unserer Seite gelitten zu haben, indem sie mehr mit Gehässigkeit als mit Gerechtigkeit geurteilt und bis jetzt die entsprechende Strafe dafür, wie sie es schuldig waren, nicht abgetragen (= gebüsst) haben.[3]) — *ἐς νῦν* ist allerdings eine seltene Erscheinung; aber merkwürdiger Weise kommt er an der einen Stelle, die mir noch bekannt ist, auch mit *ἀνταποδιδόναι* vor, so dass vielleicht ein formelhafter Ausdruck aus dem gerichtlichen Leben oder dem Geldverkehr vorliegt. Plat. Tim. 20 c: *ἀνταποδώσειν εἰς νῦν τὰ τῶν λόγων ξένια.* — Thukydides aber hat die Verbindung von Präpositionen mit Adverbien sehr oft, namentlich aber *ἐς*, so das bekannte *εἰς ἀεί; εἰς ἔπειτα* *A* 130, (während sich

---

[1]) *τάφοι* Z. 11 hat den Artikel auch nicht.

[2]) Für die Vergangenheit in *ἀνταποδόντες παρηνόμησαν* spricht wohl auch die Zusammenfassung z. 26 f. *ἀμύνατε οὖν — τῷ νόμῳ ὑπὸ τῶνδι παραβαθέντι* etc.

[3]) Da *ἀνταποδιδόναι* eigentlich bedeutet „bezahlen, was man schuldig ist,“ so liegt in der Nichterfüllung ein *παρανομεῖν*, was allerdings durch die Uebersetzung „büssen“ verdunkelt wird.

sonst stets *εἰς τὸ ἔπειτα* findet); *Γ* 108 am Schluss steht *ἐς ὀψέ*, wofür ein Teil der Handschriften *ἕως ὀψέ* hat, das offenbar Glossem ist. *Θ* 23, 30 haben alle Handschriften *ἐς ὀψέ; μέχρι ὀψέ* steht *H* 83, 34. *ἐς* in der Bedeutung „bis" findet sich aber, wie in *ἐς τόδε* Thuc. *A* 69, 32 in *εἰς τότε* Plat. leg. 8. 845c. *εἰς πότε* Soph. Ai. 1184 *εἰς ὁπότε* Aesch. 3, 99 u. s. w. Im folgenden fällt natürlich die Parenthese weg, das zu den noch folgenden Participien zu ergänzende Verb ist *πείσονται*. Der Gedankengang des übrigen verläuft ganz glatt. Mir erscheint keine Aenderung irgend welcher Art nötig, weder das in z. 24 von Gertz gestrichene *καὶ* noch seine Hinzufügung von *τε* nach *ἀνταπόδοτε* in z. 29, da die frühere Interpunktion vor *καὶ* richtiger sein dürfte, noch das von Hude z. 1 zu *διαγνώμας ποιήσησθε* nach *ξύμπαντας* hinzugefügte *τὰς;* denn der Satz hat allgemeine Bedeutung, wie der Schlusssatz unzweifelhaft zeigt, *διαγνώμας ποιήσησθε* ist nichts weiter als *διαγνῶτε* und die Analogie der beiden andern mit Artikel versehenen Stellen mit *διαγνώμη*, namentlich c. 42, 9 würde eher den Singular wahrscheinlich machen. Denjenigen, denen *κεφαλαιώσαντες* allein zu kahl erscheint, gebe ich zu erwägen, ob sie nicht *λόγους* zu *ξύμπαντας* ergänzen wollen, was sich dann mit *A* 36, 13 f. in Verbindung bringen liesse; mir genügt die bisherige Erklärung, wenn ich auch nicht mit dem Scholion *συμμάχους* ergänze.

III. 59, § 2.

Ich schliesse nun noch eine Behandlung einzelner Stellen an, zunächst solcher, die ich durch neue Auslegung von unnötigen Vermutungen zu befreien hoffe. Zunächst die schwierige Stelle *Γ* c. 59 § 2, die mit der so eben behandelten im engsten Zusammenhang steht. Die Platäer sagen *ἡμεῖς τε, ὡς πρέπον ἡμῖν καὶ ὡς ἡ χρεία προάγει αἰτούμεθα ὑμᾶς θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινοὺς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβοώμενοι πεῖσαι τάδε προφερόμενοι ὅρκους οὓς οἱ πατέρες ὑμῶν ὤμοσαν μὴ ἀμνημονεῖν ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν τῶν πατρῴων τάφων καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκμηκότας μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις μηδὲ τοῖς ἐχθίστοις φίλτατοι ὄντες παραδοθῆναι, ἡμέρας τε ἀναμιμνήσκομεν ἐκείνης, ᾗ τὰ λαμπρότατα μεθ' αὐτῶν πράξαντες νῦν ἐν τῇδε τὰ δεινότατα κινδυνεύομεν παθεῖν.*

προφερόμενοι hat unter den guten Handschriften C allein; es ist aber notwendig, wenn Thukydides auch sonst nur das Aktiv gebraucht; das von den übrigen Handschriften gebotene *προσφερόμενοι* entspricht der sonstigen Verwendung dieses Wortes bei ihm nicht. *πεῖσαι τάδε* hat ferner starken Anstoss erregt und ist entweder mit Krüger gestrichen oder mit v. Herwerden in *πεισθῆναι* geändert worden. Die asyndetische Satzverbindung im Anfang hat weiterhin zu mancherlei Aenderungen geführt, von denen das schon von Poppo 2, 2 p. 312 vorgeschlagene *θ'* nach *προφερόμενοι* von Stahl aufgenommen ist, was von den meisten späteren Herausgebern gebilligt wurde. Allgemeinen Unwillen hat *μὴ ἀμνημονεῖν* wegen seines nichtssagenden Inhalts erregt; Cobet hat es gestrichen, und die Erklärer stimmen ihm zu. Endlich ist *μεθ' αὐτῶν* mit den Correktoren zweier Handschriften in *μετ' αὐτῶν* geändert worden. Das ist für eine Stelle reichlich viel!

Dass *πεῖσαι τάδε* nicht mit *αἰτούμεθα ὑμᾶς* verbunden werden kann, ist klar, da man unmöglich sagen wird: wir bitten euch, dass wir euch hiervon überzeugen. *αἰτούμεθα* bedarf aber auch keiner näheren Inhaltsbestimmung, da diese aus § 1 hervorgeht. Wohin nun mit den Worten? Steup will sie, wie schon frühere Erklärer vorschlugen, mit *ἐπιβοώμενοι* verbinden. Ich bestreite die Möglichkeit nicht, finde es aber nicht besonders ansprechend. Dagegen sehe ich nicht ein, warum man es nicht als Infinitiv des Zweckes zu *προφερόμενοι ὅρκους* ziehen will. Dadurch er-

hält der Satz volle Abrundung und Entschiedenheit, das Asyndeton verliert alles Anstössige, und der Ton, der auf *πεῖσαι τάδε* fällt, ist um so mehr berechtigt, als im folgenden Satze besonders hervorgehoben wird: *δίκαιον, εἰ μὴ πείθομεν* u. s. w. — Was machen wir nun weiter mit *μὴ ἀμνημονεῖν*? Ich dächte, man könnte *τῶν πατρῴων τάφων* davon abhängig machen und dies dann von *ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν* regiert sein lassen. Eine Veränderung, z. B. die von *μὴ* in *μηδ'*, ist dabei nicht nötig. Der Satz hiesse dann: Und wir bitten euch, wie es sich für uns geziemt und wie die Not uns treibt, unter Anrufung der euch und uns und der allen Griechen gemeinsamen Götter; euch davon zu überzeugen, die Schwüre, die eure Väter geschworen haben, vorbringend flehen wir euch an (= bringen wir — vor und flehen euch an), der Gräber eurer Vorfahren zu gedenken, und rufen die Dahingeschiedenen an zu verhüten u. s. w.

Die Sache hat aber noch einen Haken! Das von den Handschriften von erster Hand überlieferte *μεθ' αὐτῶν* hat eine starke Stütze. Seinetwillen führt nämlich Priscian XVIII 177 den letzten Teil des Satzes an und erklärt es durch „mit einander". Während nun in der einzigen Stelle, die Priscian für diesen Gebrauch dort ausser der unsrigen noch aus Demosthenes anführt, auf Grund seiner Autorität gegen die Handschriften das Reflexivum aufgenommen ist, hat man sein und der Handschriften übereinstimmendes *μεθ' ἑαυτῶν* (so Prisc.) unbeachtet gelassen! Ist diese Lesart aber richtig, so muss der ganze letzte Teil des Satzes von *ὅρκους οὓς οἱ πατέρες ὑμῶν ὤμοσαν* abhängig sein. Ich sehe keinen andern Weg, als wenn wir vor oder besser nach *ἱκέται* ein *εἰ* einschieben. Dann kann natürlich *μὴ ἀμνημονεῖν* nicht mehr mit *τάφων* verbunden werden, sondern der ganze Satz mit *εἰ* würde von *μὴ ἀμνημονεῖν* abhängig zu machen sein, das dadurch den so sehr vermissten Inhalt erhielte. Der Satz gewinnt auch an Kraft und Nachdruck, und das Asyndeton im ersten und das Polysyndeton im zweiten Teil des Satzes würde als beabsichtigt erscheinen. „Und wir bitten euch, wie es sich für uns geziemt und wie die Not uns treibt, indem wir die euch und uns und allen Hellenen gemeinschaftlichen Götter anrufen, indem wir, euch davon zu überzeugen, die Schwüre vorbringen, welche eure Väter geschworen haben, es nicht unbeachtet zu lassen, wenn wir uns in den Schutz der Gräber eurer Vorfahren stellen[1]) und die Dahingeschiedenen anrufen, zu verhüten, dass wir den Thebanern unterthan und dass wir, ihre treuesten Freunde, den (= unsern nnd ihren) erbittertsten Feinden preisgegeben werden, und wenn wir an jenen Tag erinnern, an dem wir mit ihnen (= Priscian: einander) die herrlichsten Thaten gethan haben, (bei Platäa), während wir heute das Furchtbarste zu leiden Gefahr laufen."

Geändert muss jedenfalls werden, was ist nun richtiger, das vorgeschlagene *εἰ* oder *μετ' αὐτῶν*?

III. 45 § 6.

In unserm Kapitel spricht Thukydides von den Antrieben, die den Menschen zum verwegenen Handeln treiben. Gegen den Schluss hin führt er auch das Glück auf, von dem er sagt: „Denn indem es sich unvermutet bisweilen dazugesellt (zu der Hoffnung und Begierde), verlockt es manchen, und nicht weniger die Städte, auch bei nicht völlig zureichenden Mitteln (*καὶ ἐκ τῶν ὑποδεεστέρων*) sich in Gefahr zu begeben, *ὅσῳ περὶ τῶν μεγίστων* (*τε* fügt hier C. hinzu), *ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς, καὶ μετὰ πάντων ἕκαστος ἀλογίστως ἐπὶ πλέον τι αὐτὸν ἐδόξασεν*. Die Handschriften haben

[1]) Cobets Vermutung nov. lect. p. 347 *πρὸς τοῖν* für *τῶν* erscheint unnötig.

αὐτῶν; die Vulgata und die neueren Herausgeber geben *αὐτόν*. Diese Lesart ist aber schwerlich richtig. Man übersetzt sie: „und in Gemeinschaft mit allen pflegt jeder einzelne, ohne genau zu prüfen, sich selbst etwas höher anzuschlagen," woraus dann mehr aus dem Zusammenhang als aus dem Wortlaut heraus gemacht wird: „seine Mittel und Kräfte beträchtlich höher anzuschlagen als sie reichen." Es scheint mir, als ob das persönliche Objekt weder recht zu *ἀλογίστως* noch zu *ἐπὶ πλέον τι* passe, dass vielmehr ein sächliches Objekt zu erwarten sei. Spratt hat *αὐτοῦ* vorgeschlagen, was sich aber auch wenig empfiehlt. Ueberhaupt ist wohl die handschriftliche Ueberlieferung richtig. Man muss nur den Satz von *ὅσῳ* bis *ἐδόξασεν* als ein Ganzes auffassen und namentlich die Ergänzung von *ἐστι* nach *μεγίστων* aufgeben, wodurch das Beziehungswort für *αὐτῶν* unerkennbar geworden ist. Fasst man aber *περὶ τῶν μεγίστων* als mit *καὶ μετὰ πάντων* als völlig gleichstehend auf, wie es ja die Lesart von C. noch deutlicher zu machen scheint, sieht man beide präpositionalen Ausdrücke gewissermassen als Vertreter von Nebensätzen an, wie es bei der Uebersetzung von *περὶ* ja so oft geschehen muss, so tritt *ὅσῳ* in engere Beziehung zu dem zweiten Teil des Satzes, namentlich zu dem Comparativ *ἐπὶ πλέον*. *αὐτῶν* nimmt dann den Begriff *τῶν ὑποδεεστέρων* wieder auf. „Die Hoffnung treibt einzelne wie Staaten auch bei nicht völlig zureichenden Mitteln in die Gefahr, je mehr sich jeder, wo es sich um die höchsten Güter, um Freiheit und die Herrschaft über andere, handelt und wenn er mit allen im Bunde ist, etwas davon (d. h. das eine oder andere dieser unzureichenden Mittel) ohne genaue Berechnung „in der Richtung auf das Mehr" vorgestellt hat, d. h. je höher er seine unzureichenden Mittel angeschlagen hat, getäuscht durch das hohe Ziel und die Hoffnung auf die Unterstützung aller. Man kann *ἐδόξασεν* auch als sogenannten gnomischen Aorist auffassen und „anzuschlagen pflegt" übersetzen. Die entscheidende Gleichstellung der beiden präpositionalen Ausdrücke[1]) würde deutlicher werden, wenn die Worte *ἐλευθερίας καὶ ἄλλων ἀρχῆς* fehlten. Aber wenn man auch *μεγίστων* ohne sie sehr wohl verstehen würde, so liegt doch kein Grund vor, sie als Glossem zu entfernen. Dass *δοξάζειν* wie hier, besonders von dem Bauen von Luftschlössern gebraucht wird, zeigen Stellen wie *Λ* 120, 21 *μετ' ἀσφαλείας δοξάζομεν, μετὰ δέους δὲ ἐν τῷ ἔργῳ ἐλλείπομεν.*

Ich will nun im folgenden einige Stellen durch einfache Besserungen zu heilen suchen. Zunächst

III. 64 § 4.

Die Verwechselung von *ἐπὶ* und *ὑπό* in den Handschriften scheint eine Fehlerquelle zu sein, die besondere Beachtung verdient. Nicht nur in den abgekürzten Formen, sondern auch in den vollen Präpositionen gehen die guten Handschriften auseinander z. B. II. 91 *ἐπιστροφήν* C G M und *ὑποστροφήν* A B E F. Dies dürfte auch an unserer Stelle der Fall sein: *καὶ ἃ μέν ποτε χρηστοὶ ἐγένεσθε, ὡς φατέ, οὐ προσήκοντα νῦν ἐπεδείξατε*, wenigstens muss das letzte Wort, wenn es geändert wird, in *ὑπεδείξατε* verwandelt werden. Steup will *ἐπεδείξατε* erklären: Ihr habt (durch euer jetziges Verhalten) hinterher gezeigt, dass jenes Gute — nicht in eurer Natur begründet war. Dies „hinterher" ist sonderbar; „noch dazu zeigen" passt hier nicht, und abgesehen von der Urkundenstelle (*E* 77, 8) wird *ἐπιδεικνύναι* wie *ἐπίδειξις* stets von einem Zeigen ge-

[1]) Vgl. die Zusammenstellung von *περί* und *μετά* auch *Θ* 50, 2.

braucht, das mit einer gewissen Prahlerei verbunden ist, wovon hier natürlich nicht die Rede sein kann. Classens *ἀπέδειξε* entspricht dem Sprachgebrauche des Thukydides nicht, dagegen wird gerade *ὑποδεικνύναι* von dem Zeigen von Eigenschaften gebraucht, so *Δ* 77, 6 *εἴπερ οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον — ὑπεδείξατε, ὁμοῖα καὶ νῦν γνώσεσθε*, unserer Stelle weniger ähnlich *Δ* 86, 5 *ἢ ὁ μὴ ὑποδείξας ἀρετήν*. Das Compositum mit *ὑπο* empfiehlt sich auch dadurch, dass man dabei an das unbemerkte d. h. unbeabsichtigte Zeigen der schlechten Eigenschaft denken kann, worauf die folgenden Worte *ἃ δὲ ἡ φύσις ἀεὶ ἐβούλετο, ἐξελέγχθη ἐς τὸ ἀληθές* hindeuten.

II. 41 § 3.

Auch eine böse Stelle aus der Leichenrede des Perikles, die trotz aller Versuche noch mit dem † verunziert ist, lässt sich so leicht herstellen. Perikles sagt von Athen: *μόνη γὰρ τῶν νῦν ἀκοῆς κρείσσων ἐς πεῖραν ἔρχεται καὶ μόνη οὔτε τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει ὑφ' οἵων κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατάμεμψιν, ὡς οὐχ ὑπὸ ἀξίων ἄρχεται.*

ἐπελθόντι ist zweifellos falsch, da es sinnwidrig ist. Man hat die verschiedensten Versuche gemacht, die Stelle zu heilen, auf das einfache *ὑπελθόντι* ist man nicht gekommen. Es ist *αὐτήν* (die Stadt) dazu zu ergänzen. *ὑπέρχεσθαί τινα* bedeutet: „sich vor jemandem demütigen, sich vor ihm beugen, sich ihm fügen, unterwürfig zeigen und auch fürchten“: „(die Stadt) allein giebt dem Feinde, der sich vor ihr gedemütigt hat, keinen Grund sich zu ärgern, wenn er bedenkt, von wem ihm das Ueble zugefügt ist.“ Es ist offenbar ein milderer Ausdruck für „dem besiegten, unterworfenen Feinde“, der auch an ein sich Unterwerfen ohne entscheidenden Kampf zu denken gestattet. Diese Milde des Ausdrucks scheint auch in *κακοπαθεῖν* zu liegen und wird wohl durch den Gegensatz zu *ὑπηκόῳ* bedingt. Plato stellt *ὑπέρχεσθαι* Crit. 53 E mit *δουλεύω* zusammen: *ὑπερχόμενος δὴ βιώσει πάντας ἀνθρώπους καὶ δουλεύων.* Xen. de re pub. Lac. 8, 2. *ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ οἱ κράτιστοι καὶ ὑπέρχονται μάλιστα τὰς ἀρχάς.* de r. pub. Athen. II, 14 *οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὁ δὲ δῆμος — ἀδεῶς ζῇ καὶ οὐχ ὑπερχόμενος αὐτούς.*

II. 38.

Thukydides lässt den Perikles ebenfalls in der Leichenrede über die Erholungen von den Mühen sprechen, die Athen seinen Bürgern bietet. „Wir feiern Kampfspiele mit Festen und Opfern, die sich durch das ganze Jahr hinziehen, *ἰδίαις δὲ κατασκευαῖς εὐπρέπεσιν, ὧν καθ' ἡμέραν τ' τέρψις τὸ λυπηρὸν ἐκπλήσσει.*“ Man versteht unter *ἰδίαι κατασκευαί* die prächtigen häuslichen Einrichtungen, die tägliche Ergötzung bereiten und die Betrübnis verjagen. Ganz abgesehen von der Kühnheit der grammatischen Konstruktion, die diese Art der *κατασκευαί* mit *νομίζοντες ἀγῶσι* etc. in Verbindung bringt, hat auch der Gedanke seine Bedenken. Die Behauptung gilt doch nur von einem kleinen Teile der Athener, von den Wohlhabenden und Reichen, und damals, wo auch von diesen so viele ihre „prächtigen Einrichtungen“ hatten in die Stadt flüchten oder in den Händen der Feinde lassen müssen, konnte eine solche Aeusserung kaum Beifall finden oder wirkte wohl gar verletzend. Kaum ein Jahr später trugen eben diese Verluste am meisten zu der Erbitterung gegen Perikles bei. Er spricht dies selbst deutlich in seiner letzten Rede aus (c. 61, 3. 62, 20 etc.),

und Thukydides sagt II 65, 2 *ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο* (die Athener) *ὁ μὲν δῆμος ὅτι ἀπ' ἐλασσόνων* (!) *ὁρμώμενος ἐστέρητο καὶ τούτων, οἱ δε δυνατοὶ καλὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν οἰκοδομίαις τε καὶ πολυτελέσι κατασκευαῖς* (!) *ἀπολωλεκότες* etc. Daher stosse ich mich an *ἰδίαις*; W. Schmidts *ἱεροῖς δὲ καὶ κατασκευαῖς* liegt zu weit ab, wie wäre es aber mit *ἀιδίοις*? Auch c. 41, 16 haben gute Handschriften *ἴδια* für *ἀίδια*. Gemeint wären mit diesen „unvergänglichen Einrichtungen" vor allem die Bauten auf und an der Akropolis, die Tempel und Götterbilder u. s. w. Von jeher hat man sich gewundert, dass Perikles, der in dieser Rede alles Grosse hervorhebt, das Athen damals hatte, gerade diese Dinge mit keinem Worte erwähnt. Hier würden wir es haben! Man beachte den schönen Gegensatz zwischen den drei Zeitbestimmungen, besonders zwischen *ἀιδίοις* und *καθ' ἡμέραν*, der vielleicht auch auf die eigentümliche Stellung dieser Worte eingewirkt hat. Nun versteht man auch leicht, warum *κατασκευαῖς* von *νομίζουσι* grammatisch abhängig gemacht ist, da diese *κατασκευαί* doch mit den Opfern und Festen in enger Verbindung stehen.

II. 11 § 7.

Die Stelle *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντας τι ἄηθες ὀργὴ προσπίπτει, καὶ οἱ λογισμῷ ἐλάχιστα χρώμενοι θυμῷ πλεῖστα ἐς ἔργον καθίστανται* hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht. Der Scholiast erklärt *πάσχοντας* stehe für *πάσχουσι*, und einen solchen Wechsel der Konstruktion billigen Stahl und Widmann trotz dieser Stellung! Denn dass der „entgleiste" Casus zwischen dem richtig konstruierten und dem regierenden Verbum und zwar unmittelbar vor diesem stehen könne, ist doch etwas, was einen mehr wie starken Glauben verlangt, mir wenigstens psychologisch nicht erklärbar erscheint. Dazu kommt aber noch die ausserordentliche Schwierigkeit, die in *ὁρᾶν* liegt, das man bald zu *πάσχοντας*, bald zu *ἐν τῷ* bald zu *ὀργὴ προσπίπτει* zieht. — Auf die unendliche Fülle der Vermutungen, die über die Stelle laut geworden sind, will ich mich hier nicht einlassen. Ich beschränke mich auf das, was Hude als der letzte Herausgeber versucht hat, und werde dann meinen sehr einfachen Vorschlag vortragen. Hude hat zunächst *καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν* gestrichen als Glossem zu *ἐν τοῖς ὄμμασιν* und dann *πάσχοντας* in *πάσχουσι* geändert. Das ist überaus gewaltsam. *ἐν τοῖς ὄμμασιν* ist nicht dasselbe, wie *ἐν τῷ παραυτίκα*; auch wird ein Ausdruck wie *ἐν ὄμμασιν* kaum einer Erklärung bedürfen. Ich suche den Fehler nicht in *ὁρᾶν* oder *πάσχοντας*, sondern schlage vor *ἀήθεσιν* für *ἄηθες* zu lesen. Die Endung *ιν* war vielleicht, als der Fehler entstand, durch einen Strich bezeichnet. — Eine entfernte Aehnlichkeit mit unserer Stelle hat *Δ* 34, 5 *ἔκπληξις ἐνέπεσε ἀνθρώποις ἀήθεσι τοιαύτης μάχης*. *ἀήθης* mit dem Infinitiv findet sich auch Dem. 1, 23 (Blass.); *ξυνήθης* ist aber so häufig. — Der Satz heisst nun: „Denn alle, die es nicht gewohnt sind, mit eigenen Augen und plötzlich Leute zu sehen, denen ein Leid zustösst, befällt der Zorn," oder auch: „Denn alle, die es nicht gewohnt sind, Leute vor ihren sichtlichen Augen und plötzlich etwas leiden zu sehen, befällt der Zorn." *ὀργή* ist aber auch hier wohl, wie sonst bei Thukydides, der leidenschaftliche Eifer. Die Thatsache selbst ist allbekannt, und auch Thukydides spricht II 61, 30 einen ähnlichen Gedanken aus. Für die Athener aber traf dies zu, wie auch die Worte am Schluss des § 8 zeigen: „Die Athener werden sich mehr von Zorn als von der Ueberlegung geleitet auf einen Kampf einlassen, weil sie *ἀξιοῦσι — τὴν τῶν πέλας δηοῦν μᾶλλον ἢ τὴν αὑτῶν ὁρᾶν*." Im fol-

braucht, das mit einer gewissen Pra ich nicht die Rede sein
kann. Classens *ἀπέδειξε* entspricht nicht, dagegen wird ge-
rade *ὑποδεικνύναι* von dem Zeigen 7, 6 *εἴπερ οἷα καὶ τότε*
πρὸς τὸν Μῆδον — ὑπεδείξατε, ὁμ veniger ähnlich *Δ* 86, 5
ἢ ὁ μὴ ὑποδείξας ἀρετήν. Das Con adurch, dass man dabei
an das unbemerkte d. h. unbeabsic ft denken kann, worauf
die folgenden Worte *ἃ δὲ ἡ φύσις* indeuten.

Auch eine böse Stelle aus d aller Versuche noch mit
dem † verunziert ist, lässt sich so then: *μόνη γὰρ τῶν νῦν*
ἀκοῆς κρείσσων ἐς πεῖραν ἔρχεται *γανάκτησιν ἔχει ὑφ' οἵων*
κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατά

ἐπελθόντι ist zweifellos falsc verschiedensten Versuche
gemacht, die Stelle zu heilen, a icht gekommen. Es ist
αὐτήν (die Stadt) dazu zu ergänz vor jemandem demütigen,
sich vor ihm beugen, sich ihm füge ': „(die Stadt) allein giebt
dem Feinde, der sich vor ihr gede rn, wenn er bedenkt, von
wem ihm das Ueble zugefügt ist ruck für „dem besiegten,
unterworfenen Feinde", der auch idenden Kampf zu denken
gestattet. Diese Milde des Ausdr egen und wird wohl durch
den Gegensatz zu *ὑπηκόῳ* bedin E mit *δουλεύω* zusammen:
ὑπερχόμενος δὴ βιώσει πάντας pub. Lac. 8, 2. *ἐν δὲ τῇ*
Σπάρτῃ οἱ κράτιστοι καὶ ὑπέρχο Athen. II, 14 *οἱ πλούσιοι*
Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολε αὶ οὐχ ὑπερχόμενος αὐτούς.

Thukydides lässt den Peri r die Erholungen von den
Mühen sprechen, die Athen se mpfspiele mit Festen und
Opfern, die sich durch das ganze *εὐπρέπεσιν, ὧν καθ' ἡμέραν*
τέρψις τὸ λυπηρὸν ἐκπλήσσει.' *αί* die prächtigen häuslichen
Einrichtungen, die tägliche Erg agen. Ganz abgesehen von
der Kühnheit der grammatischen *σκευαί* mit *νομίζοντες ἀγῶσι*
etc. in Verbindung bringt, hat e Behauptung gilt doch nur
von einem kleinen Teile der At chen, und damals, wo auch
von diesen so viele ihre „prächt flüchten oder in den Händen
der Feinde lassen müssen, kon all finden oder wirkte wohl
gar verletzend. Kaum ein Jah meisten zu der Erbitterung
gegen Perikles bei. Er spricht de aus (c. 61, 3. 62, 20 etc.),

genden wird man auch wohl besser *καὶ οἵ* für *καὶ οἱ* lesen: und solche Leute lassen sich am wenigsten von der Ueberlegung leiten, sondern lassen sich meist im Zorne auf eine Schlacht ein. Dieses *καὶ οἵ* bei Participien haben Classen und Hude nach guten Handschriften 4, 33, 22 (B) u. 4, 68 § 6 (vgl. Krüger Gr. 50, 1. 5). — Die vorgeschlagene Aenderung *ἀΐθεσιν* ist aber so leicht, dass die unendlichen Schwierigkeiten, die die Ueberlieferung macht, wohl nicht mehr in Frage kommen können.

So hoffe ich denn, durch diese Abhandlung dem Verständnis des schwierigen und gedankenreichen Schriftstellers einen guten Dienst geleistet zu haben.

E. Beintker.